

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

42 (18.10.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762767](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762767)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t e.

1. Da zeithero verschiedene an die unterzeichnete Commission gerichtete Anzeigen, Berichte &c. unter Privat-Adressen eingegangen sind, so wird hiedurch bekannt gemacht: daß jeder, der in Angelegenheiten der Commission, bey derselben, vornemlich in Gesolge der den Besitzern der Prämien-Hengste und Stuten ertheilt werdenden Instruction, oder sonst etwas anzuzeigen, vorzustellen oder an sie zu berichten hat, selbiges sührohin unmittelbar an die Commission selbst unter der Adresse:

An Eine Königl. zur Verbesserung der inländischen Pferde-Zucht niedergesezte Commission zu Aurich
gelangen lassen müsse. Wornach sich also beykommende zu achten.

Signatum Aurich, am 6ten October 1802.

Königl. Preuss. zur Verbesserung der inländischen Pferde-Zucht niedergesezte Commission.

2. Am Freytage den 22. October c. Vormittags um 10 sollen in dem Friedeburger Gehölze in Hopels, abgängige Eichen, und Nachmittags um 2 Uhr auf der Gasse bey Stroth, dergleichen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich demnach die Liebhaber am besagten Tage zur Stelle einfinden und nach Gefallen kaufen.

Signatum Aurich, am 29. September 1802.

Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Am Sonnabend den 6. November c. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Gehölze Jhsow, Erlen und Eichen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich demnach die Liebhaber am besagten Tage zur Stelle einfinden und nach Gefallen kaufen.

Signatum Aurich, am 29. September 1802.

Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem hiesigen Gerichte affizirten Subhastations-Patents, soll das von Ducke Harms vora Jherings-Fehn anfänglich herrührende, von Ulbr Jacobs Rhauderwick, nachher Jann Bernhard Jüllbrun befahrne Nuttschiff, am 27sten October des Nachmittags um 2 Uhr, im Compagnie-Hause auf dem Rhauder-Wesiers Fehn,



Fehn, wobey auch das Schiff befindlich ist, öffentlich zum besten der Ulbt Jacobschen Concurs-Masse, da der Ducke Harns von seinem Rechte an das Schiff abgesehen, feilgebothen, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden, daher sich dann alle Kauflustige an diesem Tage im Compagnie-Hause einfinden, und ihr Gebot eröffnen können.

Uebrigens werden alle unbekannte Gläubiger dieses Schiffs hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in termino den 15. November auf dem Amtshause zu Stieckhausen Vormittags 10 Uhr anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer des Schiffs präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 24. Sept. 1802.

2. Vermöge der bey hiesigem Gerichte und im Compagnie-Hause des Rhauder-Wester-Behns affigirten Subhastations-Patente, welchem die Taxe und Verkaufs-Conditionen beygefügt sind, soll das von Johann Füllbrun bis hiezu beschaffene, und jetzt von vereideten Taxatoren auf 420 fl. holländisch aewürdigte Nuttschiff, in 3en Terminen, als den 13ten und 20. October auf dem Amtshause zu Stieckhausen am 27. October, des Nachmittags um 1 Uhr aber im Compagnie-Hause auf dem Rhauder-Wester-Behn, woselbst auch das Schiff jetzt befindlich ist, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden, daher sich dann alle Kauflustige an diesem Tage im Compagnie-Hause einfinden, und ihr Gebot eröffnen können.

Uebrigens werden alle unbekannte Gläubiger dieses Schiffs hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in termino den 15. November auf dem Amtshause zu Stieckhausen Vormittags 11 Uhr anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer des Schiffs präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 20. September 1802.

3. Der Gärtner Hector Wischer, als Mandatarius des Gerhard Freymoet in Amsterdam, ist willens, seines Mandanten in Leer an der Königsstraße belegene Haus mit Garten, am 22. October auf der Schule hieselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Anna Heersema, unter Assistenz ihres Ehemannes Wybe Swaloe in Bunde, ist auf erhaltene Commission freywillig gesonnen, 15 Grasen auf Bunder-Neuland nahe an Bunde, wie auch ohngefähr 3 Diemathen Fehnland hinter der Verkäuferin Platz, am Sonnabend den 23. October in Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

4. Die Eheleute Sirk Hinderks und Meike Janssen Diggeloor wollen ihre Behausung mit dabey befindlichen Obst- und Kohlgarten, stehend zu Odersum an der Gasimerstraße im ersten Rott, zusammen in einem Termino, den 22. October nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmiener Egberts Haus öffentlich verkaufen lassen. Auch haben die Eheleute zwey gute Weberstühle privatim zum Verkauf stehen.

Odersum, den 27. September 1802;

H. D. Egberts, Ausmiener. 5.



5. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aarich und Berum affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des wehl. Wibbe Wicken zu Uggant Kinder und resp. deren Vormünder, das von dem Defuncto nachgelassene, zu Utwarf unter Uggant belegene Haus mit Garten und Warfe, nebst einer Kuhweide auf der Dreesche, eiblich gewürdiget, nach Abzug der Lasten auf 1500 fl. in Golde, am 21. September und 19. October auf dem Amtgerichte Aarich, am 27. November, Nachmittags 1 Uhr aber im Nebdermannschen Wirthshause zu Marienhase theilungshalber öffentlich feil bieten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzungsertrag schmälerrden Dienstbarkeits-Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 23. November, Vormittags auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 13. August 1802. Telting.

6. Der Hausmaun Rickelff Heeren Hayen zu Deuse will mandat. noie. des Liard Peters Ufen et Consorten zu Dittmarschen der letzteren zu Didenborf, obrweit Denser-Siel belegenen halben Wlax, groß 18 Diemath, sammt der dazu gehörigen Grundheuer zu 18 Gulden, am bevorstehenden 21. October, des Nachmittags 2 Uhe auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine durch den Ausmiener Eucken, bey welchem die Conditiones gratis einzusehen sind, öffentlich verkaufen lassen.

7. Vermöge der bey dem Amtgerichte Aarich und hieselbst affigirten Subhastations-Patente, soll das zu Wirrel belegene, dem Hese Zanffen zustehende Colonat von 3 Diematen cultivirten Landes mit dem dazu gehörigen Hause, welches Grundstück überhaupt auf 3000 Gulden gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 30sten September, den 21sten October und den 18ten November Vormittags 10 Uhr in dem Amtthause hieselbst öffentlich feilgebieten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden, daher alle Kauflustige hiedurch aufgefordert werden, alsdenn hieselbst zu erscheinen und ihr Gebot zu erdfnen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind den Subhastations-Patenten angehängt, können auch hieselbst auf dem Amtgerichte und bey dem Ausmiener Hdlscher eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen wollen, hiedurch aufgefordert, solche Ansprüche spätestens in termino den 18. November Vormittags 9 Uhr hieselbst anzumelden, weil
sie



ke sonst damit gegen den neuen Besitzer, in so weit sie dies Grundstück betreffen, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. August 1802.

8. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte und dem Esener Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Dacken einzusehen sind, sollen folgende zur Concurs-Masse des Kaufmanns Johann Rancken gehörige Immobilien, als:

- 1) ein ansehnliches Wohnhaus mit großem Frucht- und Baum-Garten in der Buttstraße zu Wittmund, so auf " " " 1500 Rthlr.
- 2) ein dem Kaufmann Nicolaus Wilhelm Liaden zur Hälfte gemeinschaftlich mit gehöriges Haus daselbst mit kleinem Garten, so auf " " " 87½ —
- 3) ein Manns-Kirchensitz in der Wittmunder Kirche auf der Norber Prieschel, ein Stuhl Nro. 152. so auf " " " 25 —
- 4) ein Frauen-Kirchensitz in Nro. 54. daselbst, so auf " " " 10 —
- 5) 6 Gräber auf dasigem Kirchhofe, Nordwärts am Brantschen Keller, so auf " " " 12 —
- 6) 3 Grabstellen mit Leichen-Steinen bey dem Glockthurm, so auf " " " 22½ —
- 7) 3 Grabstellen mit Leichensteinen in der 12ten Reihe südwärts, so auf " " " 25 Rthlr.
- 8) ein Begräbniß-Keller von 3 Grabstellen mit Steinen eben daselbst, so auf " " " 30 —

in Golde gerichtlich taxirt worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 18ten September, 13ten October und 10ten November d. J. in des wehl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und im letzten Termine den Meistbietenden, ohne auf nachherige etwa höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Dienstbarkeits-Berechtigte, müssen sich mit solchem Anspruch längstens im letzten Termin melden; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 6. August 1802.

Moehring.

9. Der Kaufmann Florens Hermann Metger ist vigore decreti de alienando entschlossen, das demselben 220 Lasten große zugehörige Fluttschiff, de Vrouw Dirkje, so vor einigen Wochen von dem Wallfischfange retourirt und bis jetzt von dem Commendeur Nanne Bakker befahren, durch das Vergantungsdepartement hieselbst in einem Termine den 1sten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen und Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 6ten October 1802.



10. Am 26. October, als am Dienstage, will der Bürger und Kaufmann Johann Abelius in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen, wegen seines hohen Alters, sein ganzes Waaren-Lager, als Thee, Caffee, Pflaumen, Corinten, Rosinen, Reiß und was in einem vollständigen Krändener-Winkel vorhanden, sodann allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vorkommt, öffentlich ausmieten lassen.

Norden, den 5. October 1802. Thoden von Welsen, Ausmiener.

11. Der Deichrichter Werner Sassen will am Donnerstage den 21sten dieses pl. min. 30 Stück beste fette Kühe und große Ochsen bey seinem kleinen Plage in der Hagermarsch, so von Hinrich Kries herrühret, öffentlich verkaufen lassen.

Berum, den 6ten October 1802. Fridag, Auemiener.

12. Der Schneidermeister Joseph Fischer und Ehefrau sind willens, ihr Haus mit Garten zu Leer, in der Kampstraße belegen, am 20. October auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

13. Des weyländ Schusters Lucas Janssen Wittwe, Maria Peters, ist aus freyem Willen entschlossen, ihre unter Pilsum liegende 5 Grasen Landes, am 27. October des Nachmittags öffentlich in Pilsum verkaufen zu lassen.

14. Des Predigers Anthon Ludwig Hattermanns Kinder zuständige Grundsteuer zu 1 Mkr. 18 sch. Cour., nebst gleichem Weinkauf in Melchior Friedrich Gerdes Platz zu Wsel, so auf 58 Mkr. 9 sch. taxirt worden, soll am Mittwoch den 10. November d. J., des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich verkauft werden.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 28. Sept. 1802. Ducken, Ausmiener.

15. Zufolge nachgesuchten und ertheilten decreto de alienando ist der Schustermeister Jan Felis freywillig entschlossen, sein an der kleinen Falbernstraße in Comp. 5. No. 47. stehendes Wohnhaus, in dreien Terminen durch das Vergantungs-Departement am 22. und 29. October und endlich am 7ten Novomber auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Vorsting einzusehen.
Signatum Emdae in Curia, den 3ten October 1802.

16. Zu Ulrich-Obendorf soll den 20. October verschiedenes Hausgeräthe des Gerd Rüfen Albers, zur Befriedigung des H. W. Bruns auf dem Speyer-Wehn, öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Ulrich, den 14. October 1802. Reuter.

17. Der Hausmann Albert Gerjets zu Campen will mit gerichtlicher Bewilligung sein ganzes Hausmannsbeschlagn und Geräthschaft, als pl. min. 20 Stück milche Kühe und Jungvieh, 8 Stück Treib-Pferde, nebst Wagen, Egge, Pflüge, Kreiten, Leitern, Mullbrett, sodann sämmtliches Milchgeräthe, wie auch allerhand
No-



Möbilien, als: Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, etliche Stel-
len Bettzeug mit Zubehör und was sonst mehr kommen wird, am Donnerstage den
21. October des Vormittags um 9 Uhr zu Campen bey seiner Wohnung, der Ausmie-
ner-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Wersum, den 12. October 1802.

Willemsen, Ausmiener.

18. Der Hausmann Albert H. Prickel will sein Warfhaus zu Larrest, am
Donnerstage den 4. November, daselbst in des Gerhard Knoop Behausung öffentlich
verkaufen lassen.

19. Auf erhaltene gerichtliche Commission soll das Schiff und Flieths dazu
gehörig, von Hinrich Arends, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, auf Don-
nerstag den 4ten November des Nachmittags 2 Uhr zu Gros-Worssum im Wirths-
hause verkauft werden, und dienet dabey zur Nachricht, daß das Schiff zu Emden,
nicht weit vom Herren-Thor im Tiese, das Flieth aber zu Gros-Worssum befind-
lich ist.

20. Herr Consistorialrath Koentgen und Kirchenvorsteher, die Herren Pe-
ters und Goldschmidt Brams, wollen mit Bewilligung des woblöblichen Amtgerichts,
den zur Ober-Pastorey gehörigen, vormals Harmschen, außer dem Heerde-Thore
auf der sogenannten gemeinen Weide belegenen Garten, am bevorstehenden 21sten
October des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine
durch den Ausmiener Eucken, bey welchem die Conditiones gratis einzusehen sind,
sichend festz verkaufen und dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Esens, den 12. October 1802.

H. Eucken, Ausmiener.

21. Es sind die Kaufleute Tobias Boumann und Harmannus Boumann,
mandatario noie. der 1sten, 2ten und 4ten Asscuranz-Compagnie, freywillig ent-
schlossen, das denenselben zugehörige Saagschiff, de Zekerheid alles Handels, durch
das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, am
25. October, 8ten und 22. November, dem Meistbietenden auspräsentiren und verlaus-
fen zu lassen

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf — fl. holl. grob Courant
gewürdigte pl. min. 30 Lasten große Schiff, sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesing
einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 13. October 1802.

22. Der Herr Hauptmann Jan Jacob Durlen in Grdningen ist willens,
28 Gräfen auf Bunderneuland, welche jetzt durch Schmedes heuerlich gebraucht wer-
den, am Dienstage den 9ten November in Weener in des Bogten Duis Behausung
öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallsige Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Aus-
miener-Schelten näher zu erfragen.

Menno Ter Haseborg-jun. in Weener ist willens, sein im Süd-Ende daselbst
belegenes Haus mit Brauergeräthe, Scheune und Garten, am Montag den 8ten
November in Bogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Bey dem Ausmiener
Schelten sind deshalb entworfene Conditionen näher einzusehen.



23. Der auf Donnerstag den 21sten dieses angeetzte Verkauf des Deichrichters Weyert Sassen in der Hagermarsch, Rûhe und Dâsen, kann wegen eingetretener Hindernisse, am besagten Tage nicht abgehalten werden, sondern ist auf den Tag vorher, als am Mittwoch den 20. dieses, festgesetzt, da derselbe pl. min. 30 Stück beste fette Rûhe und Dâsen öffentlich will verkaufen lassen; weshalb Kauflustige sich am besagten Mittwochen den 20sten dieses des Vormittags 10 Uhr bey dem von Hinr. Nries herrührenden Heerd Landes in der Hagermarsch einfunden und ihren Vortheil suchen können.

Am Dienstage den 19. dieses sollen des Jan Heyen bey Hage beschriebene Güter wegen rückständiger Ausmienerer-Gelder verkauft werden.

Verum, den 12. October 1802.

Fridag, Ausmiener.

24. Die Erben des weyl. Franz Theylen Folkers, wollen mit Herrschaftl. und gerichtlichem Consens, ihre, bey der Dollstraße in der Herrlichkeit Gddens stehende Häuslings-Wohnung c. a., am Mittwoch den 3ten November des Nachmittags 1 Uhr in des Gerichtsbieners Johann Wdrcherts Hause, bey der Ziegelbude, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Gddens, den 11. October 1802.

Schulte, Ausmiener.

Verheurungen.

1. Die Bäckerzunft zu Emden will die der Zunft gehörige beyde neu erbaute achteckigte Rokken-Mühlen, beyde mit drey Paar Steinen versehen, und die achteckigte Weitzen-Mühle, auf 3 Jahre, um solche auf May 1803 anzutreten, verheuren. Liebhaber werden ersucht, sich am 5. November c. Vormittags 10 Uhr auf dem Bäcker-Amts-Gilde-Hause zu Emden einzufinden, wofelbst die Verheuerung geschehen soll. Conditions sind bey dem Gastwirth Jacob L. Schröder einzusehen.

2. Es wollen Herr Baron Freyherr von Rehden Dero zwey Heerde zu Popens, von Meyer und Flesner herrührend, in zwey Gebäuden und Gärten bestehend, nebst bazn gehdrende Bau- Meed- und Weyde-Landen, auf 6 Jahre, den 1sten November Nachmittags 2 Uhr daselbst in Geerde Harms Wirthshause, zuerst einzeln und nachhero zusammen, öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 14. October 1802.

Reuter.

3. Claas Cornelius Bergmann auf Soltborg will seine in Bingham liegende Brauerey am 25. October daselbst in dem zu verheurenden Hanse, auf mehrere Jahre, May 1803 anzutreten, öffentlich verpachten lassen.

Gelder, so ausgeboren werden.

1. Der Krieges-Commissarius Schramm in Emden hat curat. noie. 1000 Rthlr. in Gold gegen hypothecarische Sicherheit zinslich auszuleihen.

2. Gegen gehdrige Sicherheit habe von Stund an 1900 Gulden in Gold Pupillen-Gelder zinslich zu belegen.

Leer, den 10. August 1802.

Chrsenholz. 3.



3. Auf sichere Hypothek habe ich curat. no. 17, sogleich über am Martini
500 fl. Courant einlösch zu belegen.
Norden, den 11. October 1802. Peter C. Kreemer.

Citationes Creditorum.

1. Auf die Instanz des Eise-Peters Smreins zu Georgsmold ist wegen ei-
nes von dem Abel Dirck's Vollmann öffentlich angekauften, zu Wehnigermohr belege-
nen, Süd an Geerd Eanen Freese und Jan Brechtezende und Nord an Peter Eissen
Erben beschwetteten Heerd Landes dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbeweldetes Immobile aus Erb-
Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte An-
spruch machen zu können vermeinen, hienit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb
3 Monaten, längstens aber in termino den 12ten November a. c. anzugeben; wis-
drigenfalls sie damit präeludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreii
zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtgerichte, den 26. July 1802.

2. Ad instantiam der Eheleute Dirk Edling und Etidia van Altena zu Ween-
husen ist bey diesem Amtgerichte,

1) wegen eines durch Mit-Provocanten Dirk Edling, von den Kindern der Wittve
Noest, geborne le Cleer, als dem Allectore Franz Wilhelm Noest und der Ehe-
frau des Kaufmanns Johann Bernhard Marchees, öffentlich erstandenen Heer-
des zu Weenhusen, bestehend

a) in einem Stücke Weedlande, worin das Wohnhaus, die doppelte Scheune,
die beyden resp. Küchen- und Obstgärten, sodann ein kleines Haus mit dem
Garten und mit den beyden Ausschweetzungen am Heerwege belegen, pl.
min. 20 Dachmeten groß;

b) in einem Stücke unter Aleyhusen, Ost und Nord an einem Mennoniten-Platz,
West an Amtmännin Edling Immobile und Süd am Meente-Wege, bele-
gen, pl. min. 5 Dachmeten groß;

c) in einem Stücke, Nord von Luitjen-Willms, sonst aber vom Mennonitenlande
umgeben, pl. min. 1 Dachmet. groß;

d) in einem Stücke in der hohen Hammrich, wechselt mit der Wittve Altena
Land, Nord am Sghltiefe, sonst aber an Wittve Altena Lande belegen, pl.
min. 1 $\frac{1}{2}$ Dachmet. groß;

e) in einem Stücke, die Schmitde-Venne genannt, Ost am alten Wege-
Schloote, Nord an der Pastorey, Weert Weerts und Vosbergs Erben Im-
mobile, West an Heyke Mensen Erben Immobile, und Süd am Meente-
Wehrs-Wege belegen, pl. min. 10 Dachmeten groß;

f) in einem Stücke, die Venne genannt, in drey Theilen, Nord am Meente-
Wehrs-Wege, an Berend Müllers Erben Immobile, und an der Pastor-
rey, West an Weedeudorp Immobile, Süd am Sghltiefe, und Ost an Ber-
rend



- rend Müllers Erben und Schlichter Hedinga Immobilien belegen, pl. min. 18 Diemathen groß;
- g) in einem Stücke, die Bahne genannt, am alten Weges-Schloote belegen, pl. min. 8 Dachmeten groß;
- h) in einem Stücke, die Bahne genannt, in zwey Theilen belegen, pl. min. 12 Dachmeten groß;
- i) in einem Stücke Keggmoor hinter den Bauäckern, Nord und Süd an Wittwe Altena belegen, pl. min. 4 Dachmeten groß. Ferner
- k) in zwey sogenannten Vorderäckern Bauland, Nord an Berend Müllers Erben, und Süd an Wittwe Altena Immoblie belegen, pl. min. 7 Vierdup Rocken Einfaats groß;
- l) in einem dahinter, Nord an Berend Müllers Erben, und Süd an Wittwe Altena Immobilien belegenen Heidsfelde, pl. min. 3 Vierdup Rocken Einfaats groß; sodann in einem hierbey belegenen, zum Mähen und Weidenpflanzen gebraucht werden können den Strich Landes;
- m) in einem breiten, Nord an Müllers Erben, und Süd an Altena Wittwe Immobilien belegenen Acker, pl. min. 8 Vierdup Rocken Einfaats groß;
- n) in drey schmalen, Nord an Wittwe Altena Immoblie, und Süd am Plage belegenen Aekern, pl. min. 9 Vierdup Rocken Einfaats groß;
- o) in einem Nord und Süd am Plage belegenen Doppelacker, pl. min. 4 Vierdup Rocken Einfaats groß;
- p) in fünf, Nord und Süd am Plage belegenen Aekern, pl. min. 20 Vierdup Rocken Einfaats groß;
- q) in zwey schmalen, Nord am Plage, und Süd an Wittwe Altena belegenen Aekern, pl. min. 6 Vierdup Rocken Einfaats groß;
- r) in einem Stück Neulande, Nord und Süd an Wittwe Altena Immobilien belegen, pl. min. 15 Vierdup Rocken Einfaats groß.
- Die Aecker sub n. o. p. und q. bestehen jetzt in 15 Aekern.
- s) in fünf Gräbern auf dem Weenhuser Kirchhofe, und Berechtigtheit in Manns- und Frauens-Bänken in der Kirche;
- t) in einem Torfmoor hinter dem Keggmoor, für einen vollen Platz belegen, und endlich
- u) in 35 Diemathen 445 Ruthen von der Rentey eingehuerten Weenhuser Schaafweiden;
- 2) wegen des, durch Mit-Provocantin Elidia van Altena von dem Hinderk Wyben in Näherkauf, und durch diesen von den Eheleuten von Schierstädt vorher privatim erstandenen dominii utilis, eines zu Weenhuser belegenen Heerdes, der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien aus Erb- Mäher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 12ten November a. c. anzugeben und

(No. 42. 3333333.)



zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret werden, und ihnen in Hinsicht dieser Immobilien gegen die Provocanten ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt wird.

Leer im Amtgerichte, den 2ten August 1802.

3. Nycke Hinrichs hat vor einigen Jahren von der Rhauer = Fehn = Compagnie eine auf dem Rhander = Wester = Fehn belegene Stelle in Erbpacht genommen, solche aber nachher dem Gerb Janßen Hahn überlassen, welcher dieselbe mit dem darauf erbaueten Hause seinem Sohne Jan Gerdes Hahn übertragen, und dieser hat die Stelle wieder dem Hage Willms Griepenburg abgetreten, welcher, um sich seines künftigen Besitzes zu sichern, auf einen Liquidations = Prozeß angetragen, der auch erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche aus einem Eigenthums = Erbschafts = Näherkaufs = Reunions = Dienstbarkeits = oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch an solche Fehnstelle mit dem Hause sollten machen können, hiemit cum termino ad notandum von 12 Wochen, und zur Reproduction auf den 5. October Morgens 9. Uhr unter der Warnung vorgeladen:

daß, wenn dieselben sich nicht angegeßen, noch ihre Forderung justificiret, sie von solcher Fehn = Stelle präcludiret, und gegen den jetzigen Besitzer Hage W. Griepenburg zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 20. July 1802.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Comtesse Charlotte Marie von Wedel, Stifts = Dame zu Walloe in Dänemark, et Conf., Edictales zum Behuf der Löschung folgender im Hypothekenbuch ungelöscht offen stehender Realforderungen, als:

- a) auf das jehige Agge Meyersche, vormalige Buurlagische Immobile in Comp. 8. Num. 48, so vormahls vermöge hiesigen Grund = und Hypothequen = Buchs der Herr Folkert Jan Daniel Wilhelm von Pollmann cum pertinentiis von wehl. Herrn Drost von Pollmann per testamentum geerbet, ein Fideicommissum Familiae laut besagten testamenti,
 - b) auf das jehige Maymasche, vormalige von Pollmannsche Haus in Comp. 8. Num. 34, welches Herr von Pollmann vermöge hiesigen Grund = und Hypothekenbuchs öffentlich zufolge Kaufbrieses vom 23. December 1768 angekauft hat, das dominium reservatum bis zum gänzlichen Abtrag des Kaufprettii,
 - c) auf das jehige Luitje van Dohlen Haus in Comp. 8. Num. 33, welches vor diesem der Herr von Pollmann, noch früher Jan Grés, welcher Letzterer solches vermöge hiesigen Grund = und Hypothekenbuchs den 24. Februar von Alfert Hieronymus Alferts für 150 fl. angekauft, 400 fl. so von Hans Hinderk Oldenbove aufgenommen, und wovon die originale Obligation verlohren gegangen,
- wider alle und jede erkannt. Es werden demnach durch diese öffentliche Vorladung von



von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche auf obiges Fideicommissum familiae des weyl. Herrn Drosten von Pollmann, imgleichen auf benannte Schuld-Posten, als Erben oder Mit-Erben des F. J. D. W. von Pollmann, nicht weniger auf das dominium reservatum, sodann auf das den 6ten April 1743 eingetragene Capital zu 400 fl. von Hans Hinderk Oldenrove, als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben des weyl. Herrn Drosten von Pollmann, und des H. H. Oldenrove, als Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen möchten, aufgefordert und edictaliter citiret, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb drey Monate, längstens aber in dem auf den 12ten November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteleff angeordneten präclusivischen Reproductions-Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit mittelst Production der originalen Dokumenten gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß die Ausbleibenden nicht nur mit allen ihren Forderungen präcludiret, das noch ungelöscht offen stehende Fideicommissum familiae, sondern auch die beyden andern Schuldposten für mortificiret geachtet, und dieselbe auf den Grund der zu erdfnenden Präclusions-Sentenz im Hypothekensbuch gelöscht werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 2. August 1802.

5. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Krämers Focke Kötjens zu Warstede, Alle und Jede, welche auf das von dem Krämer Direct Foleberts Liards auf dem Großen-Fehn neuerlich an ihn privatim verkaufte, daselbst belegene, erbpachtspflichtige Haus mit Lande, groß 3 Diemath 173 Ruthen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 23. November d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Tiaden ic., auf dem Amtgerichte Aurich ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. August 1802.

Telling.

6. Da per Resolutionem vom 20. Sept. curr. der generale Concurß über das sämtliche Vermögen der Eheleute Menke van Ameren und Apollonia Kannegiesen erdfnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiermit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, angewiesen, um nicht die geringste Bezahlung denen Gemeinschuldnern M. van Ameren und Frau, sondern dem von Gerichtswegen angestellten Curator massae Justiz-Commissario Bluhm zu leisten. Die etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Nurechts angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen und die etwa verpfändete Sachen ins

ge-



gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angeordneten Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 28. Sept. 1802.

Juliu Senat. de Pottere, Secretair.

7. Die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Leer kaufte von der ver Wittweten Krieger-Räthin Fridag deren zu Leer an der Kreuzstraße belegene, West an der Straße, Ost mit dem Garten an dem Schulgang, Süd an dem Packhause des Kaufmanns Wehering und Nord an dem Hause des Schustermeisters Ackerermann beschwetzete Haus cum annexis privatim an, und provocirte auf die Erlassung der Edictalien, welche auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erbschaft: Pfand: Näher: Dienstbarkeits: oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino praecclusivo den 25. November a. c. bey diesem Gerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufgeldes gegen die provocirende Kirche zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Schustermeisters Johann Eden Eilts hieselbst citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von der Wittwe Hinrich A. v. Lengen am 11ten November 1800 an Provocanten privatim verkaufte, an der Dammstraße im Söder-Klufft 1ste Kott No. 157. belegene Haus nebst dazu gehörigem Grunde, ein Erb: Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: oder sonstiges Real: Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 10. November a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real: Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludirt, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 1. September 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das in der Lintelermarsch, bey dem Escher belegene Stückland zu 4 Diemat, so der Jann Eschers Meyer aus der väterlichen, Esbert J. Meyerschen Verlassenschaft, sub hacten Lammerts verkaufet hat, ein Erb: Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: oder ein sonstiges Real: Recht und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 13. November a. c. 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie da:



damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks und der jezigen Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. August 1802.
Hoppe.

10. Der Commissions-Rath von Groeneveld zu Weener erhielt von dem Harm Kammer's dessen von seinen Geschwistern an sich gebrachten, Süd und West an des Commissions-Rath von Groeneveld und Nord an Rosendahls und Jan Kammer's Immobile beschweitere, zu Weener belegene Haus und Garten, durch Tausch in Eigenthum, und trug auf die Erbsagung des Liquidations-Prozesses an, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte- Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino den 25ten November a. o. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettir gegen den Proccantem zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

11. Auf Ansuchen des Hinrich Joachims zu Grimersum und zur Berichtigung des tituli possessionis im Hypotheken-Buche, ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von des Zimmermanns Jacob Dircks zu Hinte Ehefrauen, Anna Maria Harms, im Jahre 1793 ohne Errichtung eines schriftlichen Contracts angekaufte, von der letzteren weyl. Vater, Schulmeister Harm Ennen, herrührende, zu Grimersum belegene, Haus nebst Garten, Kirchenstüben und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino vom 6 Wochen et praecclusivo auf den 18. November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines zulässigen Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 22. September 1802.

12. Die Eheleute Hinrich Meyer und Ettje Smeints besaßen ein Haus in der Lymbahnstraße in Comp. 22. No. 31., so dieselben bey der Kerke gekauft. Dies Haus hat darauf der weyl. Amtmann de Pottere in Besitz gehabt, von welchem es, vermöge öffentlichen Kaufbriefes vom 20. Januar 1764, an den Zimmermeister Johann Folkerts in Eigenthum übergegangen. Die Gebrüdere Peter und Kemmer Folkerts verkauften privatim, laut Kaufbriefes vom 13. Februar 1796, nachdem das Haus abgebrochen war, diesen ledigen Grund dem Metzmeister Christian Hamphoff, der solchen der Direction der hisfigen Heringsfischeren-Compagnie unterm 18. August jüngst gerichtlich in Eigenthum übergetragen hat. Wenn nun zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, am Mangel der Documente zum Besitzstand, ein

ge-



gerichtliches Aufgeboth von Seiten besagter Compagnie bey Bürgermeister und Rath dieser Stadt nachgesucht, solches auch unterm heutigen dato erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben der vorhinigen Besizer, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf dieses Haus, ex quoocunque capite, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 22. November nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Referendarius Deteleff, unter der Verwarnung erkannt, daß die sich in bemeldtem termino, mittelst production der originalen Instrumente, nicht meldende Prätendenten, mit ihren etwaigen Rechts-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch der titulus possessionis für die jetzige Besizerin im Hypothekenbuche berichtigt werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 28. September 1802.

J. A. Senatus.

de Pottere, Secretarius.

13. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Arbeiters Jacob Jacobs, Alle und Jede, welche auf das ihm per Contract. de 20. Jun. a. c. von Jann Willems privatim verkaufte, im Westermarscher 2 Rott Nro. 9. belegene Haus und Garten, welches ehemals Sieben Reinders und Frau Martje Luitjens, dann Willems Gummels und darauf Wilt Harms besessen, ein Erb- Eigenthums- Pfands- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, binnen 9 Wochen, und längstens in termino den 4. December dieses Jahres 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu justificiren, unter der Warnung: daß alle sich nicht meldende, in Hinsicht des Immobilis und jetzigen Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. September 1802.

Hoppe.

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Jacob Eden Stindt zu Borgholt, bestehend

- 1) aus dem Pretio seines öffentlich verkauften Immobilis daselbst, sauber zu 1392 fl. 2 sch. 6½ w. Gold,
- 2) aus dem Ertrage der für des Hellmerich Janssen Wittwe zu Mammhusen, öffentlich verkauften Früchte, sauber zu 129 fl. 1 sch. 12½ w. Courant,
- 3) aus wenigen Mobilien,

und worüber auf Ansuchen des Gemeinschuldners um Ertheilung des Beneficii Cessionis Bonorum dato der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7ten December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commisarien Stärenburg, Detmers, Weber &c., auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sich auch über das, von dem Gemeinschuldner nachgesuchte Beneficium Cessionis Bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit



mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 15. Sept. 1802.

Telting.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Anton Anton's zu Heglitz, als Caratoris ad litem retractus des Lobe Loben daselbst minderjährigen Sohnes, Andreas Loben, Alle und Jede, die auf das, in anno 1744 von dem Berend Lammerts an seinen Schwiegerohn Johann Alberts und dessen Ehefrau cedirte, nachher von dem Berend Willems pro Zitel, und dem Andreas Meints pro Zitel besessene, von ihnen in anno 1781 an den Lobe Loben privatim verkaufte, von diesem an den Berend Willems abgestandene, und von letztem in anno 1793 an den Johann Hinrich Janssen privatim verkaufte, zu Heglitz belegene Haus mit Garten und dem Weide-Ausschlag für ein Jungbeest und Gänse, wie auch auf den, gegen das, in anno 1784 von der Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer an den Lobe Loben in Erbpacht gegebene, und von demselben an den Johann Hinrich Janssen privatim verkaufte 1 Diemath Landes an der Nordseite der Weeler Gasse, durch den Hinrich Eden Hinrichs zu Heglitz an den Johann Hinrich Janssen vertauschten, an der Südseite des Hauses mit Garten belegenen Norder Warf, 1 Scheffel Rocken-Einfaat groß, welches Haus mit Garten und Weide-Gerechtigkeit, nebst dem Norder Warfe, neuerlich von dem Johann Hinrich Janssen, jeko zu Wittmund, an des Lobe Loben Sohn Andreas in Näherkauf abgetreten worden, oder auf die Abstands-Gelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstarbeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7. December d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm so wol gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 15. Sept. 1802.

Telting.

16. Der Conkurs über das Vermögen des entwichenen Gastwirths Bissel zu Wärsings-Fehn ist eröffnet und terminus von 9 Wochen et praecclusivus auf den 23ten December a. c. wird sämmtlichen Creditoren zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung anberaumer: daß, wenn sie nicht persönlich, oder

durch



Durch zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen, denen es an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Höding und Kirchhoff benannt werden, erscheinen; sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 11. October 1802.

17. Nachdem über das Vermögen des entwichenen Gastwirths Wiffel auf Warfings-Fehn der Conkurs eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angebetet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß Zahlung oder Ausantwortung an dem Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet, Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust etwaiger Rechte nach sich ziehen wird.

Leer im Amtgerichte, den 11. October 1802.

18. Da per Resolutionem vom 1. October curr. der generale Conkurs über das sämmtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns J. de Vries und dessen Ehefrau eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiermit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner J. de Vries und dessen Ehefrau, sondern dem von Gerichtswegen angestellten Curator massae, Justizcommissair Hällesheim, zu leisten. Die etwaige Pfand-Inhaber werden, bey Verlusts ihres Anrechts, angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angefügten Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 11. October 1802.

Justu Senatus.

de Pottere, Secret.

19. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Böttchermeisters Erhard Rosendahl daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das von seinen Geschwisteren Hilke und Freerich Rosendahl, aus der elterlichen Verlassenschaft ihm cedirten Hauses an dem neuen Markt in Comp. 8. Num. 45. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeclusivo auf den 10ten Januar 1803 Vormittags 10 Uhr bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion für die sich nicht meldende Real-Prätendentes erkannt.

Zugleich ist ein gerichtliches Aufgeboth, in Absicht eines Capitalis zu 600 Gulden zur Last des vorigen Besitzers Geerd Harmens Hüpkes Elteren, so dieselbe vermögte Obligations-Protocoll vom 13. September 1740 von Zyden, jetho die Lutherische Gemeine cess. nom. auf das Haus negotiirer haben, und wovon die eingetragene Obligation verlohren gegangen, wider alle und jede, welche an diesen zu libshen

den



den Posten und dem darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber irgend einiges Recht zu haben vermeinen möchten, sohanen ihren Anspruch und Forderung in obbemelbetem termino anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen aus dieser Verschreibung an dies Capital präcludiret, solches auch als getilgt geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer erkannt, und mit der Löschung dieses aufgebotenen Postens im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 12. October 1802.

Justi Senatus.

de Pottere, Secretair.

20. Auf Befehl des Herrn Richters auf'm Hümling, Doctoren Wilhelm Jacob Geiter, werden alle und jede Gläubiger, welche an den Joh. Herm. Quappen zu Werlte, oder dessen Güter, Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, hiermit ein für dreymal vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen, nach Verkündigung dieses, wovon ihnen 11 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin bestimmt werden, bey dem Gerichte auf'm Hümling zu erscheinen, solche Ansprüche und Forderungen mittelst Beybringung darüber in Händen habenden Urkunden, ob sonstiger Beweissthümer, vorzustellen, bey der Warnung, daß sonst ihnea ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Zugleich werden gedachte Gläubiger vorgeladen, am 24. November, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Vorschläge zur Güte anzuhören, und sich darüber zu erklären, bey der Warnung, daß die nicht erscheinenden für einwilligend gehalten werden sollen.

Signatum Edgel, den 29. September 1802.

De Mandato D. Judicis.

Ediker, Gerichtschreiber.

Citationes Edictales.

I. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden ist in Sachen des Königl. Dänischen Consuls und Kaufmanns Clas Tholen hieselbst, Klägers und Imploranten, contra den Kaufmann Josua Horton Garret, der zu London gewohnet hat, von dort aber entwichen ist, Beil. und Imploraten, eine Edictal-Citation erkannt; welcher gemäß gedachter F. H. Garret hiemit verabladet wird, um in Termino den 12. November nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr in Person zu Rathhause vor dem Deputato Senat. Rösingh Jun. zu erscheinen, um die wider denselben von dem hieselbst wohnenden ic. C. Tholen eingeklagte und mit gültigen Dokumenten belegte Forderung zu 14577 Gulden 7 Stüber 8 Pf. Holl. nebst denen noch zu liquidirenden Zinsen, Zoll und Provision zu bezahlen, dagegen aber die in des Klägers Packhause dem Beklagten gehörige 18 Ballen Güter sub Signo [I. H.] Num. 2. 3. 5. 7. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 19. 20. 21. 22. 23. 24 & 25. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Beklagter im Richterscheinungs-Fall entweder in Person, oder durch einen qualificirten Mandatarium zur Abmachung dieser Sache, wozu demselben

(No. 42. A a a a a a a a.) die



die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Blahm, Mencke und Reimers, von welchen der Justiz-Commissarius Mencke dem Garret ex officio als Curator ad interim zugeordnet worden, vorgeschlagen werden, zu gewärtigen hat, daß nach Ablauf der bestimmten Frist, die Klägerische Forderungen als richtig anerkannt, die 18 Ballen Güter öffentlich verkauft, der Kläger aus der Provenüe derselben befriediget, und der Ueberrest des Kaufschillings in das gerichtliche Depositum geleyet werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 27. Juny 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secr.

2. Seine Majestät des Kayserß von ganz Rußland, Wir zum Consistorio der Erbherrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räte und Assessores, fügen dir Anthon Ulrich Schoob hiedurch zu wissen, was maßen Uns deine Ehefrau, Clara Catharina Schoob, geborne Bräutigam, durch eine wider dich bey Uns übergebene Desertions-Klage unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestalten du, Anthon Ulrich Schoob, sie, deine Ehefrau, Clara Catharina Schoob, geborne Bräutigam, heimlich verlassen, du ihr auch von dem Orte deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen, angewandter Mühe ungeachtet, auszuforschen vermindgend gewesen; mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten, dich desfalls edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Aussenbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebühret.

Wann nun die gebetene Edictal-Citation wider dich erkannt; so citiren und laden Wir dich hiermit, daß du am Montage nach den 3ten Advent, wird seyn der 13te des Monats December, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichts-Tag wäre, den nächst darauf folgenden Montag frühe 10 Uhr vor hiesigem Kayserlichen Consistorio in Person erscheinst, auf bemeldete von deiner Ehefrau wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeinst, vorbringest, und da auf rechtliche Entscheidung gewärtigest; mit der ausdrücklichen und ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß dennoch in der Desertions-Sache, auf dein ungehöriges Ausbleiben verfahren werde und in contumaciam wider dich ergehen solle, was sich zu Recht gebühret. Wornach du dich zu achten.

Gegeben Jever, den 30. August 1802.

Aus Russisch-Kayserlichem Consistorio hieselbst.

Notifikationen.

1. Es ist dem Jacob Samuels im Flecken Hage ein schwarzes Mutterpferd vom 17ten auf den 18ten dieses Monats aus der Weide weggekommen; wer hievon Nachricht geben kann, oder dem es zugelaufen ist, soll von dem Eigenthümer eine gute Belohnung haben, und die Kosten der Weide oder des Futterlohns sollen erstattet werden.

2. Der Holzhändler K. G. Egers in Norden verlangt künftigen Ostern einen Knecht, der ziemlich schreiben und auch etwas rechnen kann, auf Jahrlohn; wer hiezu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, wolle sich ehestens bey ihm melden und accordiren. Briefe erbittet er franco.



3. Durch dieses mache dem geehrten Publikum bekannt, daß ich iht den Preis meines Liberdan folgendermaßen bestimmt habe, als:
 die ganze Tonne für 24 Gulden holländisch,
 die halbe Tonne für 12 Gulden holl.
 die viertel Tonne für 6 Gulden holl.
 die achtel Tonne für 3 Gulden holl.

Wer mir die ledigen Fässer frey und complet zurück sendet erhält für die ganze Tonne 24 stbr., für die halbe 16 stbr., für die viertel 10 stbr. und für die achtel 6 stbr. holl.
 Emden, den 28. Sept. 1802. H. G. Wilkens

4. Nachdem unter Approbation der Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Sammer gut gefunden, daß vor der Hand die Wochen-Markts-Ordnung dahin abzuändern, daß jeder ohne Ausnahme die aufs Markt gebrachten Waaren und Getreide alsbald einkaufen möge, sobald selbige dahin transportirt worden, folglich die für solche, welche zum Wiederverkauf einkaufen, oder für Fremde bisher bestimmte Stunden nicht beobachtet werden dürfen, sondern aufzuheben, so wird solches dem Publico zur Nachricht hiemit bekannt gemacht, jedoch mit der Einschränkung, daß aller Vor- und Aufkauf, besonders der aufs Markt gehörigen Waaren, bevor diese auf den Marktplatz gebracht worden, nach wie vor verbotthen bleibe.

Auch bleibt es bey den bisherigen Verordnungen, daß niemand seine Waaren und Getreide, welche auf dem Markt zu verkaufen, in den Straßen, sondern allein auf dem Markt-Platz verkaufen dürfen.

Aurich in Curia, den 28. September 1802.

Bürgermeister und Rath.

5. Einem geehrten Publico mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich die vorhin von meinem weyl. Vater, dem Bürgermeister Reimers, geführte Handlung, jetzt für meine eigene Rechnung angetreten habe. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch und verspreche die billigsten Preise, nebst der promptesten Bedienung.
 Aurich, den 30. September 1802. N. C. Reimers.

6. Eine Eselin, 1 Jahr alt, ist zu verkaufen; wer selbige gebrauchen kann, melde sich bey Hindrich Geerds zu Loppersum.

7. Zanna Folckers in Dchtelbur verlanget von Stund an einen die Bäcker-Profession erlernten Gesellen in Jahr- oder Wochen-Lohn; wer Lust hat, melde sich bey ihr je eher je lieber.

8. Wenn das diesjährige hiesige Winternachtsmarkt, welches im Calendar auf den 10ten October angesetzt steht, wegen des alsdann einfallenden jüdischen Laubhütten Festes auf den nächstfolgenden Donnerstag den 21sten October verlegt worden ist; so wird dieses und daß der Holzmarkt am Mittwoch Nachmittag seinen Anfang nimmt, das Kram-Flachs- und Viehmarkt aber am gedachten Donnerstag gehalten werden wird, dem Publicum hiemit bekannt gemacht.

Signatur Feder, den 24. September 1802. Aus der Regierung.



9. Der im Herrschaftlichen Garten zu Dornum im Dienst stehende Gärtner Christoph Henning wünschet sich um Lichtmess künftigen Jahres irgendwo wieder als Gärtner und zugleich als Jäger zu engagiren, und ersuchet diejenigen Herrschaften, welche von seinem Dienst Gebrauch machen können, sich bey ihm schriftlich oder auf sonstige Art zu adressiren.

Dornum, den 4. October 1802.

10. J. D. Wunderlich in Emden verkauft von neulich erhaltenem 943iger schönem Rheinweine, die Butellje zu 36 Stüber Preuss. Courant, schönem Spanischen Weine, à Butellje zu 30 Stüber, dito Mallaga-Weine, à Butellje zu 27 Stüber, dito Muscat-Weine, à Butellje zu 15 Stüber, rothen, süßen und alten Franzweine, wie bekannt, ächtem guten Rumm, à Butellje zu 36 Stüber, dito Französischen Essige, à Butellje zu 10 Stüber;

jedoch werden die leeren Boutelljen zurück gegeben oder mit 3 Stüber per Stück berechnet; wobey sich versteht: wer $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, oder Halberweise kauft und außer der hiesigen Stadt auf dem Lande oder Wasser consumirt, ihm die hiesige Aceise zu gute kommt.

Emden, den 5. October 1802.

11. Der Schüttmeister Jhne Bechter zu Lemgum ist willens, sein allda in der Syhlstraße belegenes Haus mit Scheune, Stallungen zu Pferde und Vieh, welches auch zur Stokerey oder Genever-Brennerey und Brauerey sehr aptiret ist, von May 1803 an, aus der Hand zu verheuren. Liebhaber können sich bey ihm melden.

12. Am Neuen-Bege zu Norden stehen zwey große Häuser mit einer großen Scheune, so abgebrochen und zu dem Ende aus der Hand verkauft werden sollen. Unter andern Conditionen muß der Käufer gleich Anfangs May 1803, sobald die Heuerleute ausgezogen, mit dem Abbruch anfangen und ununterbrochen continuiren, damit der neue Bau bald möglichst wieder angefangen werden könne. Die Liebhaber zum Kauf können sich bey dem Notario Heilman melden, die nähern Conditionen einsehen, die Gebäude selbst besichtigen und demnachst contrahiren.

13. Atlas von Frankreich, im Laufe des 18ten Jahrhunderts, von der Familie Cassini bearbeitet und herausgegeben, jetzt in einem bequemern Formate, dabey vollständig und mit den heutigen Gränzen neu auf das Kupfer getragen, in drey Auflagen, nemlich auf Schweizer-Papier, auf Holländischem Papier, und, mittelst eines neuen und gelungenen Verluhs, auch auf Tafeln von Pappe oder Karten-Papier abgedruckt. Dieses Werk kömmt auf Pränumeration heraus in Wien bey Fr. Joh. Jos. v. Reilly, und zwar so, daß die erste Karte, oder No. 1, die als General-Karte ganz Frankreich vorstellet, am 28. October in Wien erscheinet, und dann alle Woche eine folgende ausgegeben wird: man pränumerirt in ganz Ostfriesland und benachbarten Ländern einzig und allein bey Untenbenanntem, bey dem auch ausführliche Nachrichten unentgeltlich zu haben, wie auch Abdrücke von jeder Auflage zur Einsicht als Probe vorgezeigt wer-



worden. Der Verfasser glaubt auf den Beyfall und die Unterstützung verständiger Kartenfammer in Deutschland und im Auslande rechnen zu dürfen, wenn er ein Werk, das so rüchmlich bekannt ist, durch eine neye und bequemere Ausgabe zu vervielfältigen frucht, und um einen Preis, der nur wenige Proceate von dem des Urwerkes ausmacket.

Emden, October 1802.

E. Eekhoff.

14. Der Kaufmann Hinrich Wilhelm Lohse in Wittmund will sein'neulich von Jacob Eden Stindt öffentlich angekauften, zu Bdrgholt im Kirchspiel Ardorff belegtes Haus nebst Garten und einen Kamp von 4 Diemathen 132 Ruthen Landes, am auf May 1803 anzutreten, entweder verkaufen oder verheuren. Liebhaber zu dem einen oder andern wollen sich in den ersten Tagen melden.

15. De Koopman Carsjen van Trojen te Emden in de kleine Valderstraate, waar 't Waapen van 't Eyland Borkum uithangt, is willens, zyn Tobacks-Instrument-Daare en verder toebehoorende Gereedschappen, van Stonden aan te verkoopen; aan 't genoemde Instrument mankeert niets. Ook is hy willens, zyn Voorraad van gesneden en ongesneden Tobak, Snuif-Tobak in Soorten, tot gans civile Prysen uit te verkoopen; dewyl hy willens is, weer een Nieuwe Zaat-Winkel te beginnen van allerley Vogel-Zaaden, rood en geel Mustert-Zaad, allerhand Tuin-Zaaden, ook eenige Bloem-Zaaden, Turkse- en Walse-Bonen, Stam- en Slaat-Bonen, rood Brabands- en witt Vries-Klaver-Zaad, all Nieuw deezen gepasseerden Zoomer gewonnen, zonder de aller minste Vervalsching van Oude Zaaden. Plaans hier van zyn voor reedts aan myn Huis te bekomen; ben ook reedts voorsien van Puik kookende Eett-Arten in Soorten; ook Paarde-Bonen, Garst en Haver; tot voeder voor 't Vee ook nitgeleevde Arten voor Dulven, in zeer geringe Pryzen; allerhand Ligt-Kaarsen, in Ommezet of voor baar Geld, en alle Soorten van Kruideniers-Waaren.

16. Ein Jüngling von gutem Betragen und guter Familie, der zur Erlernung der Buchbinder-Profession Lust hat, kann sogleich bey der Wittwe Mellner in Leer in die Lehre genommen werden.

17. Den unserer Abreise aus Loga empfehlen wir und unsern Verwandten und aufrichtigen Freunden in Loga und Leer ganz ergebenst.

Ebenburg, den 9. October 1802.

Reimer und uxor. noie.

18. J. E. de Vries te Greetzyhl is voorneemens, zyn Genever-Brandery, bestaande in een Zaaks-Keetel, met alle deszelfs compleete Gereedschappen, te verhuiren. Liefhebbers kunnen zig in Perzoon of door Franko-Brieven hoe eer hoe liever by boven genoemde melden.

19. Ik Ondergetekende hebbe uit de Hand te verkopen een welbezeild en betuigt Smaktschiptje, groot 45 Lasten Haver, genaamd de Vrouw Thaliens, laatst gevoerd door Schipper Jacob J. Coopman. De zyn Gaading het is, gelieve zig by my te adresseeren; het Schip leid hier thans in de Raads-Delft te besien. Emden, den 12. October 1802. Jans D. Weber. 20.



20. Der Schmiedemeister Direct Detken zu Wittmund verlangt von jetzt an einen Lehrburschen, und auf zukünftigen Ostern einen guten Gesellen; ersterer kann vortheilhafte Bedingung, und letzterer ein gutes Lohn erwarten, und wollen sich beyde je eher je lieber bey ihm melden.

Wittmund, den 11. October 1802.

21. Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht: daß das Publicandum gegen den Kinder-Mord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt annoch in allen Wirthshäusern dieses Amtes affigirt und bey den Predigern und Schullehrern zu jedermanns Einsicht vorhanden ist.

Esen im Amtgerichte, den 13. October 1802.

Billing.

22. In dem Hause der weyl. Frau Rectorin Wiebeburg steht ein Ofen von Lit. B. mit einem Aufsätze. Wer Lust hat denselben zu kaufen, kann sich bey dem Doctor medicinae Wenckebach in Norden melden.

23. Die Ausmienererey von Frau Swartz auf den 21sten October gehet wegen Krankheits-Umstände nicht vor sich, sondern soll näher bekannt gemacht werden, an welchem Tage die Ausmienererey abgehalten werden soll.

Norden, den 12. October 1802.

Lhoden von Welsen, Ausmiener.

24. Der Schumacher-Meister D. Brüggemann in Emden verlangt zwey in der Schumacher-Profession gut erfahrne Gesellen, welche sogleich in Arbeit treten können.

25. Taschenbuch für das Jahr 1803, dem Eblen und Schönen, der frohen Laune und der Philosophie des Lebens gewidmet, von C. F. Pockels, Hofrath in Drauschweig. (Schön gebunden, Subscriptionsspreis 1 Rthlr. 12 Ggr.)

Jedes beginnende Jahr sieht auf dem Gefilde unserer schönen Literatur eine reiche, mannichfaltige Saat von Almanachen und Taschenbüchern; schon steht sie so dicht und gedrängt, daß ein witziger Kopf jüngst bemerkte, man nenne die Almanache bloß darum Taschenbücher, weil sie in den Versuchen auf die Taschen der Käufer mehr oder minder glücklich rivalisiren. — Wahr ist es, eigentliche Gaben der Mufen findet der Leser in ihnen nur sparsam versendet. Die Zahl der mittelmäßigen, halben Poeten heißt Legion; der geweihten Söhne Appollon's giebt es nur eine kleine Schaar. Mit dankbaren Erinnerungen an seine Verdienste zählt das Publikum zu diesen den edlen Pockels, dem es so viele inhaltvolle, ruhmbringende Werke dankt. Ein neues Geschenk dieses Schriftstellers wird obiges Taschenbuch seyn. Es verspricht gebildeten Lesern und Lesecinnen aller Classen Nahrung für Geist, Herz und Gefühl. Bald sollen Aufsätze über Weisheit des Lebens, im leichten, anmuthigen Gewande, zur nachdenkenden Beobachtung der Welt, der Menschen, reizen; bald humoristische Ansichten ihres Thuns und Treibens dem heitern Anthropologen ein munteres Lächeln abgewinnen; bald endlich herzliche Dichtungen mit allgemein interessirenden Gemälden der Natur und Geschichte abwechseln.

Deutsch-



Deutschland kennt die feine, selten erreichte Kunst, mit welcher *Peckels* Gemälde solcher Art entwirft. Uns ziemt es daher nicht, Hoffnungen aufzuregen, die jeder, auch unerinnert, da fast, wo sich ihm die schöne Aussicht auf ein neues, vorzüglicheres Geistesprodukt eröffnet. Unsere Sache ist es, alles zu thun, damit der ääßere Glanz des Wächleins seinem innern Werthe entspreche, und dasselbe, auch aus dem Grunde, in den Lesecirkeln der eleganten Welt, auf den Puztischen der Damen, eine ehrenhafte Stelle einnehme. — Zum Beweise, wie sehr es uns damit ein Ernst sey, mag hier die gewiß willkommene Versicherung stehen, daß der Herr Hofmaler *Kamberg*, durch unsere Bitten bewogen, in echt geistlichen Zeichnungen zu den Kupfern dieses Almanachs einige Stunden seiner Erholung von größern historischen Arbeiten der frohen, belehrend scherzenden Muse hingab. Den Kupferstich haben zwey vortrefliche Künstler, Herr *Volt* in Berlin und Herr *Stölzel* in Dresden, besorgt. *Volt* hat das einladende Titellapfer: die himmlische Liebe und Wahrheit, *Stölzel* die übrigen sechs charakteristischen Stiche geliefert.

Diejenigen, welche sich bis Ende Novembers der Mühe, Subscribenten zu sammeln geneigt unterziehen, werden das zehnte Exemplar nebst unserm gehorsamsten Danke annehmen.

Der Herr Buchhändler *Macken* in Leer nimmt Bestellung darauf an, bey welchem es bereits zu bekommen ist; erbittet um geneigten Zuspruch.

Für die ostfriesische Gegend, Krumme-Höden 2c. 2c. wird Herr *Lecké*, Chirurgus der Herrlichkeit *Nysum*, Bestellung darauf annehmen. So wie auch auf andere Bücher, welche man zu haben wünscht.

26. Ankündigung neuer Friedens-Karten: Die speciellen politischen Veränderungen, welche in Folge der neuerlichen Friedensschlüsse einzelne Länder in Europa treffen dürften, erfordern neue Karten, auf welchen man mit einem Blick diese wichtigen Veränderungen überschauen und sich einen deutlichen Begriff davon machen könne. Dies- und die Aufforderung verschiedener sachkundiger Männer, hat den Herrn *Sohmann*, geheimer Expeditions-Sekretair und Geograph der Akademie der Wissenschaften in Berlin, bewogen, eine neue Friedens-Karte auf zwey der größten Bogen, jeden zu 2 Fuß 9 Zoll Rheinl. Länge und 2 Fuß Höhe zu entwerfen, und auf einen Flächenraum von 11 Quadrat-Fuß nachstehende Länder, als:

- 1) ganz Deutschland,
- 2) die Databische Republik,
- 3) die Schweiz,
- 4) Italien bis unterhalb Neapel, und
- 5) den östlichen Theil der Französischen Republik.

abzubilden. Beyde Blätter, welche genau an einander passen, und worauf nach den neuesten astronomischen Beobachtungen, alle Städte, Flecken und die vorzüglichsten Dörfer eingetragen, auch die merkwürdigsten Flüsse und Gebirge angegeben sind, erscheinen unter Autorität des Königl. Cabinets-Ministerii, und die Königl. Akademie der Wissenschaften hat solche, so weit es auf die einzelnen Ortschaften und physische Localitäten ankommt, bereits im voraus durch einen geschickten Graveur in Kupfer stechen lassen, so daß nur noch die politischen Gränzen und Benennung der Länder, sobald solche kein Geheimniß mehr seyn werden, hinzu getragen werden müssen.

Die.



Die Akademie hat keine Kosten gespart, um in Absicht des Sticks, des Papiers, des Drucks und der Illumination, diesen Karten das vollendete Aeußere der Englischen Produkte dieser Art zu verschaffen. Die Illumination wird in mahlerischer Haltung und dabey so eingerichtet seyn, daß alle noch so zertrennte Besitzungen eines jeden Fürsten, vermittelst ihrer eigenthümlichen Farbe, auf den ersten Blick, als zusammen gedruckt, zu erkennen seyn werden.

Wey einem solchen Streben nach innerer und äußerer Vollkommenheit, läßt sich von einer vorzüglichem Aufnahme dieser Karten nicht zweifeln. Da aber, so wie alles übrige, auch das Illuminiren dieser Blätter unter des Herrn Soymann unmittelbaren Aufsicht vorgenommen wird, und der Zeitaufwand, welchen dies erfordert, nicht gestattet, daß unmittelbar, nach Erscheinung des Werks, nach allen Orten hin aufs Gerathewohl eine Anzahl Exemplare zum Verkauf versendet werden; so werden diejenigen gesucht, denen daran gelegen ist, die nach dem Friedensschluß veränderte Ansicht unsers Welttheils, vermittelst dieser Karten, kennen zu lernen, bey Unterzeichnetem zu subscribiren. Die Exemplare sollen alsdann in der Ordnung, in welcher sie besetzt worden sind, abgesandt werden, und von ganz andererley Qualität seyn. Jedes Exemplar kostet 2 Rthlr. 12 gr. Preuss. Courant, ein auf feine Leinwand gezogenes und mit einem Futteral versehenes aber 4 Rthlr. Auch ist der in No. 40. des Wochenblatts angekündigte Friedens-Almanach bey mir zu haben.

Greeßuhl, im October 1802.

Billker.

27. Wer ein — Sonnabends den 2ten October d. J., in — vor — oder auf dem Wall der Stadt Aarich verlohrenes Petschaft gefunden und solches dem Königlichem Post-Amte daselbst einliefert, erhält zwey Reichsthaler Trinkgeld.

28. Am 8ten dieses ist mir auf dem Markte hieselbst meine silberne an einem schwarzsamtnen Bande mit einem schlichten Stahlschlüssel hängende Taschenuhr aus der Tasche gestohlen worden. Sie ist mit einem doppelten Gehäuse versehen, das innen von Silber, das äußere von gekünsteltem Schildpatt. Sie hat ein emailirtes Zifferblatt mit deutschen Zahlen, goldnen Stunden- und Minuten-Zeigern. Neben der Correctur und auf dem Zifferblatt steht der Name Zöllner. Das innere Werk ist mit schön gearbeiteten runden Pfeilern versehen, die Aufzieh-Defnung und die Urenlagen sind mit Gold ausgefittert. Sie ist noch so gut wie neu, fünf Jahre die meinige, äußerst gut und fleißig gearbeitet, besonders auf Reisen und zwar zu Pferde sehr nützlich, indem sie sich weder durch Bewegung noch durch Luft oder Lage irre machen läßt. Daher wünschte ich sie gern, wäre es auch gegen eine Auslage, wieder zu haben, und bitte jeden, dem eine solche Uhr vorkommt, darauf zu achten und mir zur Wiedererlangung behülflich zu seyn.

Jedem unschuldigen Käufer erstatte ich seine Auslage, selbst dem Entwender verspreche ich eine Belohnung und Verschweigung seines Namens, in so fern solches von mir abhängt.

Ohrenburg, den 9. October 1802.

Fuhrken, Regierungs-Abvokat.



29. Bey Delrichs in Neustadtgödens ist nächstens Englischer und Braunschweiger Hopfen bey einzelnen und hundert Pfunden zu bekommen.

30. Wann meine Ehefrau, Baucke Liarbs, seit einigen Monaten, durch unternommene verkehrte, unrichtige und der ordentlichen Haushaltung ganz entgegenstehende Handlungen, gar zu deutlich gezeiget hat, daß ihr Mangel an Verstand betroffen: so sehe ich mich genöthiget, das Publicum davon öffentlich zu benachrichtigen und zu warnen, daß sich Niemand mit ihr in Handlung einlasse, von welcher Art solche auch seyn möge, mithin, ohne baare Bezahlung nichts verabfolgen lasse; massen ich, von jetzt an, auf keine von ihr geschlossene und eingegangene Verbindlichkeiten mich einlassen, noch das Geborgte bezahlen will.

Wedecappel, den 14. October 1802.

Freerich Hinrichs.

31. Subscriptions-Anzeige. Ich gedente ein Buch unter dem Titel: Darstellung der Deutschen Sprache und Orthographie, in allgemeinen Grundsätzen und lehreichen Beyspielen für den ersten Cursus des Unterrichts

herauszugeben. Ich hatte das Manuscript eigentlich nur zu meinem eigenen Gebrauche im Privat-Unterrichte bestimmt; aber mehrere meiner Ostfriesischen Freunde, denen ich es zur Beurtheilung mittheilte, haben in mich gedrungen, es durch den Druck gemeinnütziger zu machen. Ich trug lange Bedenken; der Blick an die Menge Deutscher Sprachlehren, die zum Theil so verdienstvolle Männer, wie einen Adelung, Fulda, Moritz, Kruse, Angerstein u. a. m. zu Verfassern haben, machte mich schüchtern. Aber alle Sprachlehren, die ich gesehen habe, sind meiner Meinung nach für den ersten Unterricht entweder zu vollständig oder zu gedrängt und zu gelehrt, auch zum Theil für gewisse Provincial-Mundarten zu sehr eingenommen; überdies sind die Beyspiele nicht so gewählt, daß sie dem jugendlichen Alter angemessen und für dasselbe verständlich und lehreich wären. In diesem Betracht habe ich für meinen Wirkungskreis jene Blätter aufgesetzt, worin ich alle Theile der Grammatik, selbst die Lehre von zusammengesetzten Sätzen und Perioden abgehandelt, und immer vom Leichtern zum Schwerern fortzuschreiten gesucht habe. Die Biegung der Wörter, als das Fundament einer jeden Sprache, habe ich darin ausführlich vorgetragen, die Regeln ihrer Verbindung und Rechtschreibung aber auf die allgemeinsten zurück geführt, und jede derselben mit sehr vielen Beyspielen belegt, die größtens Theils aus der Naturgeschichte, Geographie, Moral und Geschichte genommen, und sich durch ihren Inhalt dem Gedächtnisse leichter einprägen. Ich suchte darin die Jugend vorzüglich mit allgemeinen Sprachgrundsätzen vertraut zu machen, und dadurch zu desto leichterer Erlernung anderer Sprachen vorzubereiten. In einem besondern Anhange habe ich die mir bekannt gewordenen Ostfriesischen Provincialismen gerüget, und in einem andern das Ceremoniel des Briefstils entwickelt. Da nun nach diesem Detail mein Plan von andern Sprachlehrern in vielen Hinsichten abweicht, und mein Bestreben besonders dahin geht, meinem geliebten Ostfriesland, wo ich eine so viele, zuvorkommende Aufnahme gefunden habe, nützlich zu werden; so habe ich mich

(No. 42. B b b b b b b.)

ent-



entschlossen, den Bitten meiner Freunde nachzugeben, und jene Hefte dem Drucke zu widmen, in so fern sich eine hinreichende Anzahl Subscribenten finden wird, die mich wegen der Verlagskosten entschädige. Da ich mich seit mehrern Jahren dem pädagogischen Fache gewidmet habe, und in Ansehung meiner litterarischen Kenntnisse in denjenigen Gegenden Ostfrieslands, wo ich bekannt bin, ein günstiges Urtheil erwarten darf; so glaube ich, zur Empfehlung dieser Schrift, ohne indelicat zu seyn, nichts weiter hinzufügen zu dürfen. Doch nehme ich mir die Freyheit, mich dem Einflusse meiner Freunde zu empfehlen; insbesondere hoffe ich, unter den Herren Schullehrern und Erziehern geneigte Abnehmer zu finden.

Das Buch wird einen Octavband von ohngefähr 400 Seiten ausmachen, auf schönem Druckpapier erscheinen, und, da bey einem solchen Werke sehr viel auf die Deutlichkeit für das Auge ankommt, alle nur mögliche typographische Correctheit erhalten. Der Preis eines Exemplars wird auf 1 Reichsthaler Preuss. Courant bestimmt. Die Subscription ist bis 1sten April 1803 offen. Wer auf 8 Exemplare subscribirt, bekommt eines davon gratis. Denen, die mich persönlich — jedoch nicht unter dem unterzeichneten Namen — kennen, bemerke ich, daß der Name Bauer, den ich ehemals in einem andern Stande führte, eine Maske war, die ich um individuellen Verhältnisse willen angenommen hatte, nun aber, da diese sich geändert haben, und ich vor dem Publikum als Schriftsteller aufrete, wieder abzulegen für Pflicht halte.

Weener, den 16. October 1802. Immanuel Gottlieb Christoph Baumann,
aus dem Wirtembergischen, Privat-Lehrer.

32. Der Bäckermeister Dirk Eilers ist freywillig gesonnen, sein am Markt von ihm selbst bewohntes Haus aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich bey ihm melden.

Murich, den 14. October 1802.

33. Am 23. October, als am Sonnabend, sollen des entwichenen Koolf Seeburgs vier Häuser, auf 1 Jahr, von May 1803 bis May 1804, zum Besten der Concurs-Masse, im hiesigen Weinhause öffentlich verheuert werden. Heuerlustige wollen sich am Sonnabend um 2 Uhr im Weinhause einfinden, Treckgeld ziehen und nach Verfallen Heurung schließen.

Norden, den 12. October 1802. Thoden von Welsen, Ausmiener und Verheurer.

34. Am 4. November, als am Donnerstage, sollen des Zimmermanns Jann Corneljes beschriebene Güter, zur Befriedigung für Hinrich Abrahams Wittve in Bargerbur, durch den Ausmiener Thoden von Welsen auf dem neuen Wege zu Norden öffentlich verkauft werden.

Norden, den 11. October 1802.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

35. Die Pension beträgt für Jeden jährlich zweyhundert fünf und zwanzig Thaler in wichtigem Golde; aber vierteljährlich wird voraus bezahlt, auch vierteljährlich aufgelündigt.

Da



Dafür hat Jeder :

1) freyen Unterricht in der Deutschen, Französischen, Englischen (und, wenn es verlangt wird, auch in der lateinischen) Sprache, in der Religion, in Welt- und Naturgeschichte, Naturlehre, Erbbeschreibung, im Rechnen und Schreiben — kurz, in allen einem jezigen Kaufmanne höchst nothwendigen, und in jedem Stande unentbehrlichen, Wissenschaften. Auch halt' ich freye Schreib-, Rechn- und Lehrstunden im Englisch und Französisch Uebersetzen und Schreiben verläßt, im Sprechen übe.

2) freye Wohnung, eigenes Bette für sich nebst Zubehör, Reinigung der Wäsche, nöthige Aufwartung (dafür aber vierteljährlich $\frac{1}{2}$ Rthlr. an das Hausgefinde), Feurung, Licht, Morgens und Nachmittags The oder Kaffee nebst Milch, Frühstück und Vesperbrod, Mittags und Abends gutes bürgerliches Essen.

Jeder bringt ein Verzeichniß von seiner Kleidung, Wäsche und sonstigen Effekten mit, und meine Frau verspricht, ein wachsamcs Auge darauf zu haben, daß Alles in gehöriger Ordnung gehalten werde.

In Hinsicht des Taschengeldes ersuche ich die Aeltern, mich das für ihre Edhne Bestimmte wöchentlich selbst austheilen zu lassen.

Des Sommers steht Jeder um 6 Uhr (des Winters aber eine Stunde später auf; dann wird getrunken und gefrühstückt, nachdem sich Jeder vorher gewaschen und reinlich angezogen hat; von 7 bis 12 Uhr sind Lehrstunden; um 12 Uhr wird gegessen und nach Tisch spazieren gegangen; von 2 bis 6 Uhr sind wieder Lehrstunden (doch um 5 Uhr wird $\frac{1}{2}$ Stunde dem Vesperbrodte und Trinken gewidmet); die Zeit von 6 bis 8 Uhr ist theils zur Erholung, theils zur Vorbereitung und Wiederholung der Lektionen bestimmt; um 8 Uhr wird Abendbrod gegessen, und um 10 Uhr zu Bette gegangen.

Da ich mich nun, seit 15 Jahren schon, mit Erziehung junger Leute in Bremen befaßt, und in eben erwähnten Sprachen und Wissenschaften Unterricht gegeben habe, und selbst Vater bin: so schmeichl' ich mir, desto liebevoller und väterlicher für das Wohl der Seele und des Körpers der mir Anvertrauten sorgen zu können.

Ludwig Hünzler Koch, in Bremen, in der Wolkenstraße.

36. Niedergeschriebener hat ein Haus mit zwey halbe Acker Gartengrund, um auf May 1803 anzutreten, zu verheuern. Wer davon Gebrauch machen kann, beliebe bey mich zu kommen, das Haus zu besehen, und über die Heuerfelder zu accor-diren.

Dieses Haus ist zur Kaufmannschaft, Fabriken ic. sehr bequem, und jetzt durch den Zwirn-Fabrikant Dirk J. Buismann gebrauchet, und steht an der ältesten Zengumer Pastorey. Dieses Haus hat einen Oberboden, darauf etliche Kasten Korn können gestürzt werden; ferner eine ziemliche Obenkammer, worunter ein Keller, dann ein geräumiges Vorderhaus mit Lönbank und mit Winkel oder Laden, wie auch zwey geräumige Zimmer, die eine schöne Aussicht auf dem Herrnwege haben, außen eine Regenwasser-Dacke, und Perve oder Abtritt, und eine Treppe nach dem Suhl-Tief.



Tief. Dann siehet hinter dem Hause eine große Bude, mit Oberboden versehen, worauf eine große Quantität Torf-kann geborgen werden.

Jenigum, den 14. October 1802.

Jan J. Wuisman, senior.

37. By de Ondergetekende, woonende in Leer in de Heisveltmerstraa-
te, zyn alle Zoorten van Franke en Hollandse Liqueuren en Eelitters, Syrop,
Depuis, Rumm en Arrak te koop, by het groot en klein, voor heel civile Pry-
zen, en staat voor de Egtheit in; verzoekt en ieders Gunst en Recommendatie.

C. Huisman.

38. David Dopenheimer in Esens hat 300 Stück selbst geschlachtete Schaaf-
felle zu verkaufen; Liebhaber wollen sich deshalb bey ihm melden.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere mit Bewilligung beyderseitigen Eltern geschähene Verlobung zei-
gen wir hieby durch ergebenst an, und empfehlen uns der fernern Gewogenheit und
Freundschaft unserer Verwandten und Freunde gehorsamst.

Horsfen und Sandel, am 13. October 1802.

C. A. M. Andred.

H. Minssen, Prediger.

Heyvaths-Anzeige.

1. Meine am 12ten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung mit
dem Fräulein Amalia von Wolfframsdoiff, einzigen Tochter des Kregeß- und Do-
mainen-Raths von Wolfframsdoiff hieselbst, zeige hiemit allen meinen Verwandten
und guten Freunden ergebenst an.

Murich, den 13. October 1802.

J. Couring.

Geburts-Anzeigen.

1. Verwandten und Freunden mache ich hieby durch die am 9ten October er-
folgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben ergebenst be-
kannt. Weener, den 9. October 1802.

Der Geheime Rath Gröneseld.

2. In der ersten Stunde des 25ten Septembers jüngsthin ward meine gute
Frau, Susanne Eleonore, geborne Engel, von einem wohlgestalteten Sohne glücklich
entbunden. Meinen ostfriesischen Verwandten und Freunden mache ich dieses bekannt
und empfehle mich Ihrem Andenken.

Oldenburg, den 9. October 1802.

Fuhrken, Regierungs-Advokat.

3. Die am 11ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von
einem gesunden, wohlgebildeten Mädchen, mache ich hieby durch meinen Verwandten,
Freunden und Gönnern ergebenst bekannt.

Murich, den 15. October 1802.

J. E. v. Schrenk, Cammer-Geistl.

Todesfälle.

1. Dem weisen Beherrscher unserer Schicksale gefiel es, unsern geliebten
und hoffnungsvollen Sohn, Bräutigam und Bruder, Jan D. Silomon, in einem Al-
ter



ter von 26½ Jahren, an den Folgen einer auszehrenden Krankheit, durch den Tod von unserer Seite zu nehmen.

Seine erworbenen Kenntnisse, verbunden mit dem redlichsten Charakter, erwarben ihm allgemeine Liebe und Achtung, und gaben uns die froheste Hoffnung in die Zukunft, lassen uns aber seinen Verlust desto tiefer empfinden.

Norden, den 29. September 1802.

Oede Silomon & Frau,

Namens Braut und Geschwister des Verstorbenen.

2. Vor zu schnell forderte Gott meinen geliebten Ehemann, den Hausmann Eybrand Meeninga, in einem Alter von beynähe 68 Jahren von mir; eine Nervenkrankheit machte seinem thätigen Leben in einer Zeit von 13 Tagen am 1sten dieses Monats ein Ende. Meine hochgeschätzten Freunde und Verwandten, die dieses lesen, werden meinen großen Verlust würdigen und mir ihre Theilnahme nicht versagen, obwohl ich bitten muß, ohne Ansehung derselben, meines tiefen Schmerzes gütig zu seynen.

Laetje Jacobs Meeninga,

Widender Vorwerk, den 4. October 1802. Wittwe des Verstorbenen.

3. Am 5ten dieses starb unsere geliebte respve. Ehefrau und Mutter, Maria Catharina Eilers, geborne Keiner, nach einer 10wöchentlichen Krankheit in einem Alter von geraumen 59 Jahren. Feber, den 7. October 1802. Eilert Eilers und Sohn.

4. Door deezen thans gebrukelyken Weg maak an Vrienden en goede Vrienden bekend, dat myn Moeder, de Vrouw Weduwe Kintsius, gebooren Steerenborg, heeden Avond om 6 Uir, na eene langduirige Teering-Ziekte, in den Ouderdom van ruim 56 Jaaren is overleeden.

Leer, den 7. October 1802.

P. M. Kintsius.

5. Op 't onverwagtt ben ik met myne 4 Kinderen in diepste Rouw gedompeld. Myn Egtgenoot, Schipper Uffe Pokken, met wien ik zinds d. 31. Jan. 1780 in den aangenaamsten Egt verbonden was, verloor door eenen ongelukkigen Val op den 7. deezer 's Morgens omtrent 1 Uur, te Emden, zyn ons zoo dierbaar Leven, in het 53ste Jaar zynes Onderdoms. Myne Smerte kan betoer gevoeld dan uitgedrukt worden; doch myn Plicht is, mynen Mond niet op te doen. Vrienden en Bekenden, die ik langs deezen thans gebrukelyken Weg hiervan verwittige, verzoek ik, door hunne Voorbiddingen my te ondersteunen.

Oldersum, den 11. October 1802. Antje H. Boekelmann, Wed. van Uffe Pokken.

6. Am 7ten dieses des Abends 10 Uhr wurde mein lieber Mann, Frerk Zelden Duis, im vierzigsten Jahre seines Alters von einem Schlagflusse so getroffen, daß er auf der Stelle sein Leben verlor.

Diesen für mich und meinen drey unmündigen Kindern sehr schmerzhaften Todesfall, mache hiedurch allen Verwandten und Freunden, unter Verbittung von Beyleidsbezeugungen schuldigst bekannt.

Emden, den 12. October 1802. Wittwe Frerk Zelden Duis, geborne Gertje Duis.

7. Het heeft den Opperregeerer van alles behaagt, mynen lieven Egtgenoot, Egbert Hindericks Egberts, door eene anhoudende zukkelende Krankheit, in het 42ste Jaar zynes Onderdoms, heeden, den 9. deezer, door eenen zagten Dood uit de Armen myner Liefde weg te rukken; nalaatende my met mynen 5 Kinderen in eenen treurig Traanendaal der Waereld, daar ik in eenen

(No. 42. Cccccccc.)

ge-



gewenst Huwelyk met denzelven, onder Afwijking van Voorsoet en Teegenheeden, 18 Jaren hebbe geleest. Ik ben bitter bedroeft, dog laat ik Gode fwygen; ik vertrouw, dat onze Vrienden en Bekenden, welke van dit treurig Sterfgeval door deezen behoorlyke Kennis geeve, wel zullen deelen in myne regtmaatigen Droefheid, en verzoek daarom van Brieven van Rauwbeklag verschoont te moogen blyven. Oldersum, den 11. October 1802.

Anke van Hövelen, Wedwe van weyl. E. H. Egberts.

8. Ons jongste Zoontje, Martinus, wierd den 8. deezer tot onze innigste Droefheid, uit onze Liefde-Armen, door den Dood weggerukt, nog gen 1½ Jaar oud zynde; an Vrienden en Bekenden, word zulks door dezen mede gedeelt.

Emden, den 12. October 1802.

O. R. Snoek en Vrouw.

9. Eine Magenkrankheit raste am 11ten dieses unsern geliebten Ehemann, Vater und Bruder, den Schutzhelden Joseph Meyer Wallin, in seinem 62sten Lebensjahre von unserer Seite. Wer den Seligen kannte, wird mit unserm Schmerze einverstanden seyn, und uns, auch ohne Eedolenzen, sein Beyleid nicht versagen.

Die von dem Verstorbenen mit seinem Bruder Wolff Wallin betriebenen Lotterie-Geschäfte, werden künftighin unter der gewöhnlichen Firma: Joseph & Wolff Wallin, von Lehterm gemeinschaftlich mit der Wittwe des Verbliebenen, die übrigen Geschäfte aber von der Wittwe allein, mit der gewöhnlichen Pünktlichkeit, betrieben werden. Zurich, den 15. October 1802.

Die Wittwe, Kinder und Geschwister des Verstorbenen.

10. Gestern den 14ten dieses, entriß uns der Tod unsern geliebten jüngsten Sohn, Friedrich Hillard Dizen, in einem Alter von beynähe 1½ Jahren. Er starb an den Folgen der Mäsem und heftigen Zahnfiebers. Ueberzeugt von gütiger Theilnahme unserer Verwandten und Freunde, zeige ich denselben, mit innigster Behmuth, diesen Todesfall hiedurch ergebanst an.

Esenß, den 15. October 1802.

Der Stadt-Secretair Dizen.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermögen des hieselbst und zu Norden beym Wohlbl. Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügtan Verkaufs-Conditionen, welche bey dem Ausmiener Fridag einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das von dem Schustermeister Frerich Bontjes in Hage nachgelassene Haus und Garten daselbst, eiblich gewürdiget auf 1675 fl. in Golde, desgleichen einige Todtengräber auf dem Kirchhofe daselbst, wovon ein jedes auf 4½ fl. Preuss. Courant taxiret worden, in einem termino, als den 21. December bevorstehend, Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Behausung in Verum öffentlich ausgeboten und mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden; weshalb also Liebhaber zur Erscheinung and Abgebung ihres Gebots aufgefordert werden, damit demnäcst nach Befund der Zuschlag erfolge, ohne daß auf ein weiteres Gebot reflectiret werden wird. Zugleich wird auch allen etwaigen Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame an besagtem Tage Morgens 9 Uhr anhero erscheinen können, um ihre Ansprüche dem Deputato anzuzeigen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besizer in Absicht dieses Grundstücks nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 5. October 1802.

Kettler.

